

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **31 (1933)**

Heft 2

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE
Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständ. Mitarbeiter f. Kulturtechnik: Dr. H. FLUCK, Dipl. Kulturing., Villa Lepontia, Bellinzona-Ravecchia

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR VORMALS G. BINKERT, A.-G., WINTERTHUR

No. 2 • XXXI. Jahrgang der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats 14. Februar 1933 Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile	Abonnemente: Schweiz Fr. 12.—, Ausland Fr. 15.— jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9.— jährl. Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins
---	---

Neueres über den Ausbau von Kanalisationsanlagen.

Vortrag von Dipl.-Ing. *Arth. Schlaepfer*, Basel, Dozent an der E. T. H. Zürich, gelegentlich des Kurses über Gemeindeingenieur-Aufgaben des Schweiz Geometervereins (Oktober 1932).

Zweck und Endziel einer jeden Kanalisationsanlage ist, sämtliches Brauchwasser aus dem menschlichen Haushalt, die Fabrikabwässer, soweit tunlich, und eventuell das Regenwasser, auf alle Fälle Teilquanten desselben, aus dem Gebiet der Wohnsiedelung zu entfernen und so weit möglich unschädlich zu machen. — Die letztere Aufgabe ist einfach, wenn die Brauchwässer einem größeren, auch bei Niederwasser genügend Wasser führenden Fluß, dem sogenannten Vorfluter, zugeführt werden können, schwierig, wenn der zur Aufnahme dienende Vorfluter zeitweise nur geringe Wassermengen im Vergleich zur Abwassermenge führt, d. h. wenn dessen Wasser nicht ein großes Vielfaches des Brauchwassers ist. Bei Flüssen mit großer Geschwindigkeit muß die Verdünnung eine mindestens 15—20fache sein. Während z. B. *Fleck* berechnet, daß bei einer Geschwindigkeit des Vorfluters von $v = 1,0 \text{ m}^3/\text{Sek.}$ pro 1 m^3 Flußwasser 10,000 Einwohner angeschlossen werden dürfen, was bei 14—23 Liter Brauchwasser pro Sek. einer 70—40fachen Verdünnung entspricht, kommt *Baumeister* auf 8600 E., *Pettenkofer* dagegen auf etwa 24,000 E. England gestattet gesetzlich die Einführung von Kanalwässern ohne jede Vorreinigung, wenn Kanalwasser: Min.-Vorflutmenge = 1 : 500 ist; dabei ist eine sehr geringe Geschwindigkeit im Vorfluter angenommen. Die Zahl von 8000—10,000 Einwohnern bei $v = c. 1,0 \text{ m}/\text{Sek.}$ dürfte bei normalen Verhältnissen etwa genügen, ansonst sind mehr oder weniger intensive Klärungen der Abwasser vor der Einleitung in den Vorfluter vorzusehen. Bakteriologische und chemische Untersuchungen des Flußwassers, wie der